



Sehr geehrte MedienvertreterInnen!

1. Besucherregelung:

Am 29.05.2020 hat das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Empfehlungen zu Schutzmaßnahmen in der Geburtshilfe und Empfehlungen zur Anpassung der Besuchsregelung in Krankenanstalten herausgegeben.

In einer Mitteilung des Landes Tirol wurde am 04.06.2020 eine Pressemitteilung zum selben Thema veröffentlicht.

In der Folge hat das BKH Lienz seit 06.06.2020 nachfolgende vorläufige Besucherregelung festgelegt:

- Besuche sind von 14:00 bis 18:30 Uhr auf allen Abteilungen möglich
- Es ist ein Besuch pro Tag pro Patient für max. 30 Minuten erlaubt
- PatientInnen mit einem stationären Aufenthalt, welcher kürzer als 3 Tage ist, sollen grundsätzlich keinen Besuch erhalten

Vom 4. bis 7. Tag sind folgende Ausnahmen möglich bei:

- ✓ intensivpflichtigen PatientInnen
- ✓ aus psychosozialer Indikation
- ✓ bei WöchnerInnen und Kindern durch den Vater des Kindes

Ab dem 7. Tag können PatientInnen generell Besuche haben

- Die bisherigen Ausnahmen (Begleitperson bei PatientInnen mit Demenz, Menschen mit Behinderung, Gehörlose, Übersetzer, PalliativpatientInnen, Sterbende) bleiben unverändert aufrecht. Diese Ausnahmen gelten ab dem Zeitpunkt der Aufnahme und nicht erst ab dem 3. Tag.
- Besucherausweise liegen in der Triage 1 auf. Diese müssen von den Besuchern ausgefüllt und vor Betreten des Patientenzimmers am Pflegestützpunkt der Station abgegeben werden. Die üblichen hygienischen Maßnahmen (Händedesinfektion, Mund-Nasen-Schutz, Abstandsregelung) gelten natürlich für alle BesucherInnen unverändert.

Eine telefonische Voranmeldung auf den Stationen ist nicht erforderlich. Allerdings müssen BesucherInnen die Triage 1 in der Rettungseinfahrt passieren und Namen, Adresse sowie Telefonnummer in einem Besucherausweis eintragen. Dieser Besucherausweis muss dann auf der Station vor dem Besuch abgegeben werden.

Diese Besucherregelung gilt zunächst vorläufig, solange die aktuelle epidemiologische Situation in Bezug auf COVID-19 im Wesentlichen so bleibt wie sie derzeit ist.

Es wird darauf geachtet, dass die Besuchszeiten von 30 Minuten, die Abstandregelung zu anderen PatientInnen und die Anzahl pro PatientIn (nur 1 Person pro Tag) eingehalten werden.

2. Stationäre Versorgung:

Die stationäre Versorgung von PatientInnen ist am BKH Lienz inzwischen wieder im vollen Umfang möglich. Sämtliche Fachbereiche sind wieder in der Lage, einen Normalbetrieb in dem Umfang aufrecht zu erhalten wie es vor der Corona-Krise der Fall gewesen ist. Dies bedeutet, dass Wartelisten etwa in den operativen Fächern systematisch abgebaut werden und gleichzeitig PatientInnen mit einer stationären Behandlungsindikation jederzeit aufgenommen werden können.

Die Art und Weise wie stationäre Aufnahmen im Vorfeld angemeldet werden müssen, ist unverändert gegenüber der Pressemitteilung vom 07.05.2020. Wir möchten an dieser Stelle nochmals auf das Aufnahmeverfahren hinweisen.

Wenn niedergelassene ÄrztInnen PatientInnen zur stationären Behandlung einweisen, wenn sie für ihre PatientInnen ambulante Behandlungstermine wünschen, oder wenn PatientInnen von sich aus ins Krankenhaus kommen wollen, haben wir folgende Anlaufstellen eingerichtet:

Ambulanz-Sekretariate:	Telefonnummer:
Chirurgie	04852/606/680
Unfallchirurgie	04852/606/229
Urologie	04852/606/680
GYN	04852/606/680
HNO	04852/606/680
Orthopädie	04852/606/680
Augenheilkunde	04852/606/680
Psychiatrie	04852/606/82157
Innere Medizin	04852/606/645
NUK	04852/606/645
Physikalische Medizin	04852/606/82057
Pädiatrie	04852/606/407
Neurologie	04852/606/645
Radiologie	04852/606/242

3. Tagesklinische Versorgung:

Die tagesklinische Behandlung von PatientInnen ist am BKH Lienz wieder im vollen Umfang möglich. Der Anmeldevorgang, sei es über niedergelassene ÄrztInnen oder über PatientInnen selbst, läuft gleich wie bei stationären Aufnahmen ab.

4. Ambulante Versorgung:

Nachdem in den letzten vier Wochen die ambulante Patientenversorgung über Terminvergaben wieder angelaufen ist, zeigt sich, dass die Terminkontingente in einzelnen Fächern weiter angehoben werden können. Dies bedeutet aber, dass wir seit Juni in einzelnen Fächern bis zu 90% der ursprünglichen Ambulanzkapazitäten wieder aufgenommen haben, in anderen Fächern liegen die Kapazitäten noch bei ca. 60% im Vergleich zur Situation vor der Corona-Krise.

Die Terminvergabe hat sich außerordentlich bewährt. Die Abstandsregelungen in den Warteräumen können eingehalten werden, weil es nicht zu einer ungeplanten Ansammlung von vielen PatientInnen in einzelnen Räumen kommt. Aus diesem Grunde halten wir an der Terminvergabe für AmbulanzpatientInnen vorerst auch weiterhin fest.

Die Notfallversorgung ist von all diesen Regelungen nicht betroffen und kann jederzeit erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

ÄD Prim. Dr. Martin Schmidt
Leiter des „COVID-19-Einsatzstabes“ im BKH Lienz

Ergeht an:

1. Osttiroler Bote (redaktion@osttirolerbote.at)
2. Kleine Zeitung (osttirol@kleinezeitung.at, michaela.ruggenthaler@kleinezeitung.at)
3. Tiroler Tageszeitung (peter.nindler@tt.com; catharina.oblasser@tt.com)
4. Dolomitenstadt (redaktion@dolomitenstadt.at)
5. Osttirol Heute (redaktion@osttirol-heute.at)
6. Osttirol Journal (redaktion@journalverlag.com)
7. Bezirksblätter (osttirol.red@bezirksblaetter.com)
8. ORF Tirol (robert.hippacher@orf.at)
9. Presseagentur Osttirol (presse.a.osttirol@gmail.com)
10. Radio Osttirol (redaktion@radio-osttirol.at)